

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****11**18. März 2006
60. Jahrgang
Seiten 505-552**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 505

Univ.-Prof. Dr. Klaus Tonner, Rostock, und
Richter Dr. Martin Tonner, Hamburg
Risikofreistellung bei fehlender Widerrufsbelehrung
im Darlehensvertrag
- Zu den Konsequenzen der EuGH-Urteile „Schulte“
und „Crailsheimer Volksbank“ -

Seite 513

Rechtsanwalt Dr. Volker Lang, Bonn, und
Rechtsanwalt Dr. Patrick Rösler, Heidelberg
Schadensersatz nach fehlerhafter Widerrufsbelehrung?
- Risikoabwälzung, Verbundgeschäft und Zurechnung
der Haustürsituation: Umsetzung der EuGH-Entscheidungen
„Schulte/Badenia“ und „Crailsheimer Volksbank“ -

Seite 522

BGH, 12.1.2006
Zur Prospekthaftung bei einem geschlossenen
Immobilienfonds

Seite 530

BGH, 14.12.2005
Zur Bemessung der Vergütung des vorläufigen
Insolvenzverwalters; zur Relevanz der Bearbeitung
von Aus- und Absonderungsrechten

Seite 537

BGH, 15.12.2005
Zur Anfechtbarkeit der mit Zustimmung des
vorläufigen Insolvenzverwalters erfolgten Erfüllung
einer Altverbindlichkeit

Seite 551

Deutsche Rechtspolitik aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Klaus Tonner, Rostock, und Richter Dr. Martin Tonner, Hamburg
 Risikofreistellung bei fehlender Widerrufsbelehrung im Darlehensvertrag
 - Zu den Konsequenzen der EuGH-Urteile „Schulte“ und „Crailsheimer Volksbank“ für das nationale Recht - 505
- Rechtsanwalt Dr. Volker Lang, Bonn, und Rechtsanwalt Dr. Patrick Rösler, Heidelberg
 Schadensersatz nach fehlerhafter Widerrufsbelehrung?
 - Risikoabwälzung, Verbundgeschäft und Zurechnung der Haustürsituation: Umsetzung der EuGH-
 Entscheidungen „Schulte/Badenia“ und „Crailsheimer Volksbank“ im deutschen Zivilrecht - 513

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 12.1.2006 Zur Frage, ob der für den geschlossenen Immobilienfonds „Dreiländer Beteiligung Objekt DLF 94/17 – Walter Fink – KG“ herausgegebene Prospekt (4. Auflage Juli 1995) in seinem Abschnitt „Chancen und Risiken“ die mit dem Erwerb und Betrieb des in Stuttgart gelegenen Hotel-, Freizeit- und Theaterzentrums Stuttgart-International verbundenen Risiken hinreichend verdeutlicht 522
- OLG München 17.11.2005 Zur Frage der Haftung einer Bank für Anlageberatung, insbesondere wegen Verletzung von Aufklärungspflichten im Hinblick auf eine einschlägige und aktuelle Wirtschaftspresse; zur Verwirkung von Ansprüchen aus Bankgeschäften 523

Gesellschaftsrecht

- OLG München 14.7.2005 Zur zweiwöchigen Erklärungsfrist für die außerordentliche Kündigung des Dienstvertrages eines Vorstandsmitglieds 526

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 14.12.2005 Zur Bemessung der Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters; zur vergütungsrechtlichen Bedeutung der Bearbeitung von Aus- oder Absonderungsrechten durch den vorläufigen Insolvenzverwalter (Änderung der Rechtsprechung) 530
- Bundesgerichtshof 14.12.2005 Zum Vergütungsanspruch des vorläufigen Insolvenzverwalters 534
- Bundesgerichtshof 15.12.2005 Zur Anfechtbarkeit der mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters erfolgten Erfüllung einer Altverbindlichkeit 537
- Bundesgerichtshof 12.1.2006 Keine Erstreckung der Abtretungserklärung gemäß § 287 Abs. 2 Satz 1 InsO auf Einkommensteuererstattungsansprüche; zur Frage, unter welchen Voraussetzungen Steuererstattungsansprüche des Schuldners der Insolvenzmasse zuzuordnen sind 539

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	2.12.2005	Zum Umfang der Richtigkeitsvermutung des Grundbuchs	540
Bundesgerichtshof	10.11.2005	Zur Auslegung und Anwendung einer AGB-Klausel, die vorsieht, dass von der Schlussrechnung ein Gewährleistungseinbehalt in Abzug gebracht wird, der durch eine Bankbürgschaft abgelöst werden kann	542
Bundesgerichtshof	19.10.2005	Zur Darlegung des entgangenen Gewinns im Rahmen der abstrakten Schadensberechnung nach § 252 Satz 2 BGB	544
Bundesgerichtshof	9.11.2005	Zum Begriff der öffentlichen Versteigerung in § 474 Abs. 1 Satz 2 BGB	546
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	27.9.2005	Zum Erfordernis der Vernehmung (§ 448 ZPO) oder Anhörung (§ 141 ZPO) der Partei, wenn der Inhalt eines Vier-Augengesprächs streitig ist	548

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Gesetz zur Umsetzung der Übernahmerichtlinie; 2. EG-Verbraucherchutzdurchsetzungsgesetz; 3. Register-Führungsgesetz; 4. Anti-Diskriminierungsgesetz	551
--------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV